

# Werk(s)einblicke - Newsletter



INFORMATION DES BETRIEBSRATES SOZIAL:RAUM GMBH

Februar 2025

## Teilbetriebsversammlungen NEU nach Funktionen

Für das erste Halbjahr 2025 planen wir aktuell mehrere Teilbetriebsversammlungen (TBV) anstatt einer großen Betriebsversammlung.

Für die Versammlungen versuchen wir etwas Neues: Wir teilen die Versammlungen nach **Funktionen** auf, also nach den **verschiedenen Berufsgruppen** bei Jugend am Werk. Bisher haben wir die Teilbetriebsversammlungen nach Bereichen aufgeteilt.

Jede Berufsgruppe hat eigene Aufgaben, Arbeitsabläufe, sowie eigene Themen und Fragen. Wir erhoffen uns von dieser neuen Form, dass auch Kolleg:innen von Berufsgruppen die TBV besuchen, die sich vielleicht bisher durch die Themensetzung weniger angesprochen gefühlt haben.

Dadurch können wir dich individuell informieren und du kannst uns gezielt von deinem Berufsalltag berichten und dich mit uns und deinen Kolleg:innen dazu austauschen. Oder du hörst einfach nur zu und findest heraus, was es so Neues gibt!

Da wir viele verschiedene Berufsgruppen bei JaW haben und vertreten, ist es uns zeitlich leider nicht möglich für jede Gruppe eine einzelne TBV abzuhalten. Dafür bitten wir um Verständnis.

Wir haben deshalb die Berufsgruppen inhaltlich so passend als möglich zusammengelegt.

Falls einzelne TBVs besonders gut besucht sind und dabei unterschiedliche Anliegen aufkommen, werden wir nach dem allgemeinen Teil Kleingruppen bilden. So haben wir die Möglichkeit, auf eure unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen. Die Termine für die TBV sind noch nicht fixiert, werden aber im **Zeitraum Ende April bis Juni 2025** stattfinden.

**Dazu bist du als Mitarbeiter:in der Sozial:Raum GmbH herzlich eingeladen!**

Nur gemeinsam können wir viel erreichen und uns zusammen dafür einsetzen, unseren Arbeitsalltag nachhaltig zu verbessern und zu gestalten.

Wir wissen, dass sich einige Mitarbeiter:innen wenig bzw. nicht von den TBVs angesprochen fühlen, oder sie die Infos dazu oft schwer erreichen. Wir bitten dich daher, alle deine Kolleg:innen zu informieren und ggf. nochmals auf die Termine hinzuweisen, damit möglichst viele Personen die TBVs besuchen.

**Wir freuen uns auf dein Kommen!  
Für Verpflegung ist gesorgt!**

Diese **6 TBVs** wird es geben:

1. Betreuer:innen
2. Fahrer:innen
3. Reinigungskräfte, Hausarbeiter:innen, Hauspersonal, Mobilitätsbegleiter:innen, Wirtschaftshelfer:innen
4. Leitungen, Leitungs-Stv., Facility Manager:innen
5. Beratungsteam (BETA), adm. Fachkräfte
6. BI, Coaches, TR, etc. (alle Berufsgruppen der BI)

\*Melde dich gerne bei uns im BR-Büro, falls du dir unsicher bist, zu welcher TBV du gehen sollst!



## INFOBOX BETRIEBSVERSAMMLUNGEN



- Betriebsversammlungen/Teilbetriebsversammlungen (TBVs) sind wichtige Instrumente deiner Interessensvertretung.
- Jede:r Mitarbeiter:in soll und darf zur Betriebsversammlungen kommen.
- Die Teilnahme an Betriebsversammlungen ist freiwillig.
- Du solltest möglichst früh deiner Leitung bekannt geben, wenn du kommen möchtest. Dann kann der Dienstplan mit genügend Vorlaufzeit erstellt werden.
- Betriebsversammlungen gelten als Arbeitszeit (2x/Jahr).
- Die TBV gilt auch als Arbeitszeit, wenn du zu dieser Zeit eigentlich keinen Dienst hast.
- Die Fahrtkosten (Öffis) und die Wegzeit zur TBV werden von JaW übernommen (wenn du vom bzw. zum Dienst fährst!).

## Einrichtungsausflüge - Sommer-, Winter-, Weihnachtsessen 2025

Heuer findet kein vom Betriebsrat organisiertes Betriebsfest statt. Stattdessen können alle Einrichtungen bzw. Teams eigene Betriebsausflüge oder Teamaktivitäten machen. Jede:r teilnehmende Mitarbeiter:in erhält **€ 20,- aus dem Betriebsratsfonds**. Jugend am Werk schießt dafür außerdem **€ 33,-** zu.

Zusätzlich gibt es für das Jahr 2025 einen Betrag von **€ 40,- pro Mitarbeiter:in für EIN Essen** mit der Einrichtung. Egal, ob das ein Sommer-, Winter- oder Weihnachtsessen ist. Den Beitrag von € 40,- übernimmt Jugend am Werk.

Ein Fest wird heuer allerdings wieder stattfinden, nämlich das mittlerweile bekannte **große Fest**. Dieses wird von den Betriebsrät:innen des Wiener Behindertenbereichs organisiert. Das Datum steht schon fest, es ist der **26. September 2025**.

Einrichtungsausflug: **€ 20,-** aus dem Betriebsratsfonds + **€ 33,-** von JaW  
Sommer-, Winter-, Weihnachtsessen: **€ 40,-**  
**Das Große Fest** am 26. September 2025

## Eisstockschießen

Am 23. Jänner 2025 haben wir unseren ersten Ausflug des Jahres mit einem gemütlichen Eisstockschießen im Prater gestartet. Es war ein lustiger Abend mit tollen Kolleg:innen – vielen Dank dafür!

Wir arbeiten schon an weiteren Angeboten für die nächsten Monate und informieren dich wie gewohnt per Newsletter und E-Mail.

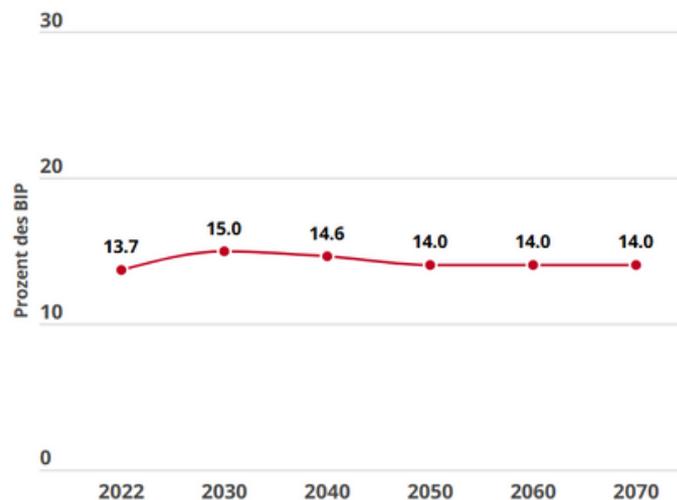


# Österreichs Pensionssystem ist sicher

Das gesetzliche Pensionssystem in Österreich ist langfristig sicher. Das belegen Berechnungen der EU-Kommission. In diesen Berechnungen werden die Staatsausgaben für Pensionen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) dargestellt. Zentrales Ergebnis ist, dass die Ausgaben für Pensionen zwar steigen, aber ab etwa 2040 wieder sinken werden. Zwischen 2022 und 2070 erhöhen sich die Gesamtausgaben für Pensionen um lediglich 0,3 Prozentpunkte von 13,7 Prozent auf 14 Prozent der Wirtschaftsleistung. Und das, obwohl in dieser Berechnung sogar die Pensionen der Beamt:innen enthalten sind.

Das bedeutet, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pension in Österreich auch langfristig gesichert ist. Blickt man in die Vergangenheit, zeigt sich, dass ein gewisser Teil der Pensionen immer schon durch den Staat finanziert wurde. Dieser Wert ist seit mehreren Jahrzehnten stabil.

## Pensionen nach dem Umlageprinzip in Österreich sind stabil finanziert



Quelle: Ageing Report 2024 EU-Kommission, Austrian Country Fiche on Public Pensions

### Arbeitnehmer:innen zahlen sich ihre Pension selbst

Die Finanzierung des staatlichen Pensionssystems erfolgt durch Beitragszahlungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen. Von Unselbständigen werden insgesamt 22,8 Prozent, von Selbständigen 18,5 Prozent und von Landwirt:innen 17 Prozent an Abgaben abgeführt.

Arbeitnehmer:innen finanzieren sich dadurch ihre Pensionen überwiegend selbst. Der staatliche Zuschuss - die sogenannte Ausfallhaftung - zu den Pensionsaufwendungen betrug 2021 nur 15,6 Prozent. Zum Vergleich: Bei Selbständigen muss fast die Hälfte (40,0 Prozent) zugeschossen werden, und bei Landwirt:innen sogar 86,9 Prozent (jeweils ohne Aufwand für Ausgleichszulagen sowie ohne Partnerleistungen).

### Gute Arbeitsmarktpolitik sichert Pensionen

Zentral für die Finanzierung der Pensionen ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Wenn Arbeitnehmer:innen mehr verdienen, fallen auch mehr Beiträge für die Pensionsversicherung an. Zusätzlich macht es einen Unterschied, wie viele Menschen arbeiten.

Wenn viele Menschen in Beschäftigung sind und die Arbeitslosigkeit niedrig ist, wirkt sich das positiv auf die Pensionsfinanzierung aus. Auch wenn sich unsere Gesellschaft demografisch verändert und der Anteil der Älteren zunimmt, heißt das nicht automatisch, dass Pensionen nicht mehr finanzierbar sind.

Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Menschen hilft in Beschäftigung zu kommen, kann eine langfristige Finanzierung des Pensionssystems sichergestellt werden.

Die Finanzierbarkeit der Pensionen hängt wesentlich mehr von der Beschäftigungslage und der Höhe der Einkommen ab als vom Pensionsantrittsalter. Hohe Beschäftigung und hohe Einkommen sind somit der Schlüssel zu sicheren Pensionen.

Quelle: AK Homepage

# Betriebsratswahl 2025

## Warum wird gewählt?

Die Funktionsperiode eines Betriebsrates beträgt in der Regel fünf Jahre. Das heißt, es muss mindestens alle fünf Jahre gewählt werden. In der Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH wurde zuletzt im Herbst 2020 gewählt. Somit werden die nächsten Wahlen im Herbst 2025 stattfinden.

## Warum wählen?

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt das zukünftige Betriebsratsteam. Es macht einen Unterschied, ob ein Betriebsratsteam mit 50 oder 1000 Stimmen gewählt wurde. Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt großes Interesse und Unterstützung für den Betriebsrat und stärkt dadurch unsere Position in der Vertretung gegenüber unserer Arbeitgeberin.

## Betriebsversammlung

Der Start der BR-Wahlen wird durch die Betriebsversammlung, in der der Wahlvorstand gewählt wird, begründet. Die Versammlung wird im September 2025 stattfinden.

## Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern aus der Belegschaft. Der Wahlvorstand führt die Betriebsratswahlen durch. Das beginnt mit der Wahlkundmachung und endet mit der Stimmzettelauszählung und der Kundmachung des Wahlergebnisses. Für die Erfüllung der Aufgaben ist dem Wahlvorstand die erforderliche Freizeit unter Fortzahlung des Entgelts zu gewähren. Der Wahlvorstand hat in dieser Zeit einen besonderen Kündigungsschutz.

## Wer ist wahlberechtigt (aktives Wahlrecht)?

Alle Beschäftigten, die am Tag der Betriebsversammlung ein aufrechtes Dienstverhältnis haben (inkl. Karenzen) und das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt. Einzig ausgenommen vom aktiven Wahlrecht sind Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung und Bereichsleitungen.

## Wer kann gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Als Betriebsrat kandidieren können alle Beschäftigten, die seit mindestens sechs Monaten im Betrieb sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Wahl treten eine oder mehrere Kandidat:innen-Listen an. Bei der BR-Wahl 2020 der Sozial:Raum GmbH waren es die Basisliste und die Alternative Liste.

Jede:r Beschäftigte kann eine eigene Liste gründen und erstellen und mit dieser kandidieren. Genauere Infos dazu findet ihr auf der Homepage der Arbeiterkammer [hier](#).

Der Betriebsrat freut sich, wenn sich an der Betriebsratsarbeit interessierte Kolleg:innen bei uns melden. Wir beantworten gerne alle Fragen.



### Austausch- und Infotreffen zur Wahl:

Wir planen ein Austauschtreffen für alle interessierten Kolleg:innen online und in Präsenz im März und Juni.